

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 23.09.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr (II. stellv. Vors.)

Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Uwe Hummert, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Vertretung für Ratsherrn Gans

Verwaltung

Herr Peter Selter, Samtgemeindebürgermeister

Frau Sonja Ahrend,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Frau Sabine Söhnchen,

Herr Michael Peters,

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,

Dr. Rechtsanwältin Jutta Engbers,

Rechtsanwältin Anna Henze,

Herr Michael Kasper, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Herr M. Eng. Landschaftsarchitektur Peter Wittstock,

IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst

Anwaltskanzlei Engbers, Friesoythe

Rechtsanwälte HFK, Hamburg

Kortemeier Brokmann

Landschaftsarchitekten, Herford

Kortemeier Brokmann

Landschaftsarchitekten, Herford

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 23.09.2014,
im Forum der Integrierten Gesamtschule Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584
Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Speer, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses, die Zuhörer, Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung Wallenhorst, Herrn Kasper und Herrn Wittstock von Kortmeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Frau Rechtsanwältin Henze, Frau Rechtsanwältin Dr. Engbers sowie die Verwaltung.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Speer, eröffnet um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Samtgemeindebürgermeister Selter schlägt vor, Fragen die zum Tagesordnungspunkt Ö7 bestehen, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt zu klären. Hiergegen werden weder von den Mitgliedern des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss noch von den Zuhörern Bedenken erhoben.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss beschlussfähig ist.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Gans durch den Beigeordneten Spree vertreten wird. Die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift SG/PBUBsA/02/2014 vom 22.05.2014 genehmigt ist.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.3)

Punkt Ö 7) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/024/2014

Samtgemeindebürgermeister Selter erläutert zu Beginn, dass heute die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung vorgestellt werden und der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss eine Vorberatung führt. Er teilt mit, dass am heutigen Tag zwei Anträge an den Samtgemeinderat gestellt wurden. Zum einen der Antrag, hinsichtlich der Planungsleistungen und Bewertungen eine zweite Meinung zur abschließenden planerischen Bewertung von einem weiteren Fachbüro einzuholen. Zum anderen der Antrag, Außenbereichssatzungen für die Bereiche Poggenort 26 bis 34, Bahnhof 3 bis 11, Neuenkamp 17 bis 25 und Emskamp 4 bis 10 in Settrup aufzustellen.

Im Folgenden erläutern Herr Desmarowitz, IPW Ingenieurplanung, sowie Herr Kasper und Herr Wittstock, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, ausführlich mithilfe der beigefügten Präsentation die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Abwägungsvorschläge.

Am Ende der Präsentation stellen die drei Planer folgende sechs mögliche Abwägungsoptionen vor, die es zu beraten gilt:

1. Um den Aspekt der Umfassung von Ortschaften für die zusammenhängend bebaute Ortslage der Stadt Fürstenau Rechnung zu tragen, wird auf die Darstellung des Änderungsbereichs 45.6 „Welperort“ verzichtet. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete würde damit um 8,5 % reduziert.
2. Darüber hinaus wird zusätzlich zum Wegfall des Änderungsbereichs 45.6 „Welperort“ auf die Umwidmung der Flächen 2 und 7 aus dem Kompensationsflächenpool „WSG Ohrte“ innerhalb des Änderungsbereichs 45.2.1 „Haneberg“ verzichtet. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete würde damit um 10,7 % reduziert.
3. Da die in der Alternativprüfung ermittelten Unterschiede relativ gering sind, könnte ggf. alternativ auch auf die Darstellung des Änderungsschnittes 45.9 „Fürstenauer Mühlenbach“ verzichtet werden. Zwingende Voraussetzung sind neue Aspekte. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete würde damit um 10,4 % reduziert.
4. Darüber hinaus wird zusätzlich zum Wegfall des Änderungsbereichs

45.9 „Fürstenauer Mühlenbach“ auf die Umwidmung der Flächen 2 und 7 aus dem Kompensationsflächenpool „WSG Ohrte“ innerhalb des Änderungsbereiches 45.2.1 „Haneberg“ verzichtet. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete würde damit um 12,7 % reduziert.

5. Die Gebietskulisse des RROP wird unverändert in den Entwurf zur Offenlegung der 45. Flächennutzungsplanänderung übernommen.
6. Die Änderungsbereiche werden nur um die bereits dargestellten Kompensationsflächen aus dem Pool „WSG Ohrte“ reduziert. Ansonsten verbleibt die Gebietskulisse unverändert. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete würde damit um 2,3 % reduziert.

Im Anschluss an den Vortrag stellt Ratsherr Spree die Frage, wie der geometrische Mittelpunkt bei der Anwendung des Gutachtens zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“, Regionaler Planungsverband Vorpommern, für Fürstenau ermittelt wurde. Herr Wittstock erläutert, dass mittels eines GIS-Programms, wie im Gutachten vorgesehen, der Mittelpunkt der Stadt Fürstenau festgestellt wird.

Beigeordneter Brandt verdeutlicht daraufhin, dass es oberstes Ziel sein muss, dass keine rechtsfehlerhafte Entscheidung getroffen wird. Er geht davon aus, dass das Ergebnis noch verwaltungsgerichtlich überprüft wird.

Beigeordneter Brandt schlägt vor, mit dem Landkreis zu klären, ob der Aspekt der Umfassung von Ortschaften durch Windparks im RROP bewusst oder unbewusst nicht berücksichtigt wurde und ob das Gutachten beim Landkreis bekannt war oder der Aspekt von der Samtgemeinde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan berücksichtigt werden sollte.

Zusätzlich sollte eine schriftliche, verbindliche Stellungnahme vom Landkreis Osnabrück hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bei Herausnahme des Änderungsbereiches 45.6 „Welper Ort“ angefordert werden.

Anschließend wurden die Detailfragen vom Beigeordneten Brandt zu den Umfassungswinkeln von Herrn Kasper ausführlich beantwortet.

Daraufhin erklärt Beigeordneter Spree, dass seine Gruppe ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen ist, eine schriftliche Anfrage an den Landkreis Osnabrück zu stellen, um abschließend rechtliche Sicherheit zu erhalten. Die Anwendung des o. g. Gutachtens wird vor allem aufgrund der topografischen Unterschiede kritisch gesehen.

Herr Imke regt an, im Flächennutzungsplan für die Kompensationsflächen 2 und 7 im Wasserschutzgebiet Ohrte textliche Anmerkungen aufzunehmen. Diese sollen den Hinweis enthalten, dass zukünftige Bauherren mittels eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet werden können, alternative Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss empfiehlt nach ausführlicher Diskussion einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusssitzung, die verschiedenen

Abwägungsmöglichkeiten, insbesondere die zur Umfassung von Ortschaften durch Windparks, auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin vom Landkreis Osnabrück überprüfen zu lassen.

Die Sitzung wird im Anschluss an die Beschlussfassung um 20:00 Uhr für die Dauer von 15 Minuten unterbrochen.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.5)

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.5)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde erläutert Herr Wilbert, Vertreter der Grundstückseigentümer Welperort, die Planungen für das Vorranggebiet 45.6 „Welperort“. Es ist geplant, einen Mindestabstand von 600 Metern zur Wohnbebauung einzuhalten und die Windenergieanlagen von West nach Ost in einer Linie aufzustellen, so dass die Anlagen für Settrup keine optische Bedrängung darstellen.

Herr Wilbert hinterfragt kritisch, ob überhaupt Windvorranggebiete die im RROP vorgesehen sind, in der Flächennutzungsplanung gestrichen werden dürfen, da grundsätzlich eine Bindung an das RROP besteht. Sollte eine Fläche gestrichen werden, so darf dies nach Auffassung von Herrn Wilberts nicht die Fläche 45.6 „Welperort“ sein, da diese Fläche am wenigsten störend für die Settruper Bürger sein dürfte.

Samtgemeindebürgermeister Selter erwidert, dass es grundsätzlich verschiedene Interessenlagen gibt und es lediglich Ziel sein kann, eine rechtlich fehlerfreie Planung durchzuführen.

Ein Zuhörer gibt zu bedenken, dass zwischenzeitlich Uhusichtungen in Schale und im Fursten Forest zu verzeichnen sind. Ferner ist nach seiner Meinung der Flächennutzungsplan gem. § 1 Abs. 5 BauGB nicht statthaft. Schließlich stellt der Zuhörer die Frage, ob Herr Desmarowitz mit der Darstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung dessen Ernsthaftigkeit anzweifeln möchte.

Herr Desmarowitz erwidert, dass er lediglich die Fakten benannt hat.

Herr Kasper weist darauf hin, dass avifaunistische Untersuchungen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren durchgeführt werden.

Der nächste Zuhörer bemängelt, dass die Planer sowohl den Landkreis Osnabrück als auch die Samtgemeinde Fürstenau beraten. Ferner führt er aus, dass den Bürgern die Auskunft erteilt wird, dass bestimmte Belange erst in anderen Verfahren, z. B. Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren

nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, geprüft werden. Er ist der Ansicht, dass die Bürger belogen werden, da bereits an Bebauungsplänen gearbeitet wird und konkrete Bauanträge vorliegen. Er kündigt an, dass die Bürgerinitiative „Sellberg-Utdrift“ rechtliche Schritte gehen wird.

Herr Kasper gibt zu verstehen, dass nie gesagt wurde, dass nicht parallel an Bebauungsplänen gearbeitet wird. Allerdings können es sich Planungsbüros nicht leisten, keine objektive Prüfung durchzuführen.

Der Zuhörer bedauert darüber hinaus, dass die Verwaltung nur die Vorgaben des RROP übernimmt. In der Samtgemeinde Fürstenau würden bereits genügend erneuerbare Energien erzeugt werden. Er beantragt, dass die Windenergieanlagen einen Abstand von 200 Metern zu Waldflächen einhalten müssen und trägt vor, dass Kompensationsflächen nicht einfach verortet werden können. Außerdem seien Kompensationsflächen im Gebiet 45.8 nicht berücksichtigt worden.

Herr Kasper bittet darum, die Kompensationsflächen genau zu benennen, da die Flächen bisher nicht bekannt waren. Alle bekannten Flächen wurden natürlich berücksichtigt.

Eine Zuhörerin hat den Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger nur befragt werden, damit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Einflussmöglichkeiten scheint es aus ihrer Sicht nicht zu geben.

Samtgemeindebürgermeister Selter erwidert, dass alle vorgetragenen Belange berücksichtigt und geprüft werden.

Eine weitere Zuhörerin bittet um eine rechtliche Einschätzung, ob alle Möglichkeiten der Beteiligung und Einflussnahme für die Bürger im bisherigen Verfahrensstand ausgeschöpft wurden.

Frau Henze erklärt ausführlich, dass die öffentliche Beteiligung entsprechend der Gesetzeslage und der aktuellen Rechtsprechung durchgeführt wird und aus ihrer Sicht alle rechtlichen Möglichkeiten für die Bürger ausgeschöpft werden.

Frau Dr. Engbers weist darauf hin, dass sich die Samtgemeinde am Anfang des Verfahrens befindet und alle Belange der Bürger zu beachten sind.

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob der Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde übersprungen werden kann.

Frau Dr. Engbers antwortet, dass der Landkreis Osnabrück die Flächennutzungspläne genehmigen muss. Die Bezirksregierungen als nächst höhere Behörde sind seit dem Jahr 2005 abgeschafft.

Im Anschluss daran wird vom einen Zuhörer kritisiert, dass sämtliche Namen und Adressen der Bürger, die sich zum Verfahren geäußert haben, auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau veröffentlicht wurden.

Frau Dr. Engbers macht deutlich, dass die veröffentlichten Namen und

Adressen von der Homepage entfernt werden sollten. Hier dürfen lediglich die anonymisierten Anregungen und Hinweise veröffentlicht werden. Sie macht aber deutlich, dass hierfür keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und es sich um Empfehlungen handelt. Außerdem ist mit der Veröffentlichung kein Verfahrensfehler verbunden. Für die Vorlagen der Ratsherren sei es allerdings erforderlich, dass alle Daten, auch die personenbezogenen Daten, enthalten sind.

Herr Kasper erklärt auf Anfrage, dass die jeweilige Planungsinstitution für ihre Region aufgrund ihrer spezifischen örtlichen Begebenheiten Abstände festlegen kann. Der Windenergie muss dabei substanziell Raum gegeben werden.

Ratsherr Vorderstraße möchte wissen, ob die Samtgemeinde an das RROP gebunden ist.

Frau Henze verdeutlicht, dass die Regionalplanung berücksichtigt werden muss. Bei der Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Regionalplanung sind zunächst alle im RROP ausgewiesenen Windvorrangflächen zu berücksichtigen. Es dürfen jedoch zusätzlich selbstständige Untersuchungen durchgeführt werden, die unter Umständen eine Abweichung vom RROP zulassen können. Der Handlungsspielraum ist dabei allerdings eingeschränkt.

Ein weiterer Zuhörer fragt nach, ob man die Abwägungskriterien ändern könnte.

Frau Dr. Engbers führt dazu aus, dass Kriterien gefunden werden müssen, die gegebenenfalls Änderungen zulassen. Diese sind dann einheitlich für das gesamte Samtgemeindegebiet anzuwenden.

Ferner wird eine Frage zum Eignungsvergleich der Flächen 45.6 „Welperort“ und 45.9 „Fürstenauer Mühlenbach“ gestellt. Aufgefallen ist, dass der Boden im „Welperort“ mit zwei und im Bereich „Fürstenauer Mühlenbach“ mit fünf bewertet ist.

Herr Wittstock erklärt, dass die Bewertung der Böden anhand der vom LBEG im Jahr 2008 veröffentlichten Daten erfolgt ist. Danach handelt es sich bei dem Boden im Bereich Fürstenauer Mühlenbach um Plaggenesch. Damit ist der Boden besonders schutzwürdig.

Da der Zuhörer zuvor berichtet hatte, dass der Grundstückseigentümer ihm gegenüber geäußert hat, dass der Boden kein Plaggenesch sei, sagt Herr Wittstock, dass dieser Hinweis jetzt noch im Flächennutzungsplanverfahren geprüft werden kann.

Der nächste Zuhörer erkundigt sich, ob es Ziel des RROP ist, regenerativen Energien allgemein oder nur der Windenergie Raum zu verschaffen.

Windenergie ist laut Herrn Kasper nur ein Teilziel des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Osnabrück. Über das RROP kann durch die Ausweisung von

Windvorrangflächen die Ansiedlung von Windenergieanlagen gesteuert werden. Ansonsten wären Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert.

Auf Anfrage berichtet Samtgemeindebürgermeister Selter, dass die Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück zeitnah erfolgen wird und die nächste öffentliche Sitzung im Oktober stattfindet.

Eine Zuhörerin erkundigt sich nach der Höhe des Bundesdurchschnitts der für Windvorranggebiete ausgewiesenen Flächen und verweist dabei auf ein Urteil des OVG Sachsen-Anhalt, in dem es heißt, dass der Windenergie substanziell Raum gegeben wird, wenn die Planungsbehörde sich am Bundesdurchschnitt orientiert.

Herr Kasper erläutert, dass die Windenergie im Landkreis Osnabrück in substanzieller Weise berücksichtigt werden muss. Bislang gibt es keine Rechtsprechung, die eine konkrete Prozentzahl für auszuweisende Flächen vorgibt.

Bisher sind 0,8 % der Landkreisfläche als Windvorrangfläche ausgewiesen.

Frau Henze notiert sich das Urteil vom 14.05.2009 vom OVG Sachsen-Anhalt und wird es prüfen.

Samtgemeindebürgermeister Selter erklärt auf die Frage, wann die personenbezogenen Daten aus dem Internet genommen werden, dass dies umgehend erfolgen wird.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.8)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Speer, schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschusses.

(SG/PBUBsA/03/2014 vom 23.09.2014, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin